

120-2/29.03.2024

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen eine

„Verkehrsbehinderungen und teilweise Wartepflicht für den Gegenverkehr“

**für die Gemeindestraßen „ Lang Weg, Frutten-Woboth-
Klappingweg (KG Frutten), Hofmoarweg (KG Gießelsdorf)**

verordnet.

Die Verkehrsbehinderungen beschränken sich auf die Zeit

von 02.04. 2024 bis 14.06.2024

von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 bis 17:00 Uhr

für den oben genannten Bereich.

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund von Bauarbeiten auf diesen Straßenabschnitten.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister


(Johannes Weidinger)



Angeschlagen am: 29.03.2024

Abgenommen am:

